

Radiointerview:

Erbschaftsteuer: Bleiben die Vorteile für Firmenerben erhalten?

UnserRadio sprach mit Hubert Gernoth

Frage: Herr Gernoth, Firmenerben profitieren von zahlreichen Vergünstigungen. Bleiben uns diese erhalten?

Gernoth: Diese Frage ist noch offen. Derzeit beschäftigt sich das Bundesverfassungsgericht mit diesem Problem. Voraussichtlich wird dazu im Herbst eine Entscheidung verkündet.

Im schlimmsten Fall könnte das gesamte Erbschaftsteuerrecht für verfassungswidrig erklärt werden. Als wahrscheinlicher gilt, dass Teile dieses Rechts der Prüfung der Verfassungsrichter nicht Stand halten, insbesondere die Vorteile für Firmenerben.

Frage: Welche Vergünstigungen erhalten Firmenerben derzeit?

Gernoth: Für Firmenübertragungen, also nicht nur beim Erbe, sondern auch bei der vorweggenommenen Erbfolge, gelten bei Betriebsfortführungen besondere Verschonungsregelungen. Man unterscheidet einmal die Regelverschonung und die Optionsverschonung.

Bei der Regelverschonung wird ein Abschlag von 85 % auf den ermittelten Unternehmenswert vorgenommen. Damit bleiben 15 % erbschaftsteuerpflichtig. Davon gibt es aber noch einen gleitenden Abzugsbetrag von bis zu 150.000,- Euro, so dass im Ergebnis Betriebe bis zu einem Wert von 1 Million Euro steuerfrei auf die nächste Generation übergehen können. Bei der Optionsverschonung können im Idealfall 100 % steuerfrei bleiben, allerdings unter strengeren Voraussetzungen und einer auf 7 Jahre verlängerten Behaltefrist.

Frage: Herr Gernoth, das sind ja beträchtliche Vorteile. Sollten die Firmenübertragungen jetzt nicht noch schnellstens durchgeführt werden?

Gernoth: Angst ist nie ein guter Ratgeber. Trotzdem sollte man sich durchaus über die Unternehmensnachfolge Gedanken machen und bereits weit fortgeschrittene Überlegungen diesbezüglich ohne Verzögerung auch umsetzen.

Für Altfälle gilt Vertrauensschutz. Seit November 2012 ergehen ja alle Erbschaft- und Schenkungssteuerbescheide vorläufig. Das Finanzamt darf Sie aber nicht schlechter stellen. Bis zu einer Neuregelung würde das bisherige Recht weiter gelten. Damit wäre voraussichtlich auch noch Zeit zur Umsetzung der Firmennachfolge.

Nicht ganz ausschließen kann man auch den sofortigen Stopp der bisherigen Rechtslage. Deshalb kann ich den Hörern nur raten, ihre Überlegungen, Planungen und Gestaltungen unter Expertenhilfe zügig zum Abschluss zu bringen.